1. ZEICHENERKLÄRUNG

1.1 Für die Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BBauG)

Baugrenze

Ga / SD — Flächen für Garagen und Stellplätze (§ 9 Abs.1 Nr. 4 BBauG) Garagen mit Flach- bzw. Pultdach, Dachneigung 0° - 8° zulässig.

Zwingend: Erd- und Untergeschoß mit Satteldach, Dachneigung 25° - 30°, max. Traufhöhe bergseitig 3,5o m, talseitig 6,5o m

Firstrichtung

WA — Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)

SD — Satteldach — 25°-30° — Dachneigung

04 — Grundflächenzahl — OS — Geschoßflächenzahl

1.2 Für die Hinweise

Vorh. Wohngebäude

Vorh. Nebengebäude

Bestehende Grundstücksgrenzen

315 — Höhenschichtlinien

156 — Flurstücksnummern

WEITERE FESTSETZUNGEN

Es gelten weiterhin die Textfestsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes der Gemeinde Schonungen für das Gebiet "Unterm Dorf - neu III" im GT Abersfeld in der Fassung vom 11.05.1976.

Mit Beschluß vom 7.04.1981 hat der Gemeinderat von Schonungen die vereinfachte Änderung gemäß § 13 BBauG beschlossen.

Mit Beschluß vom 21.04.1981 wurde diese Änderung in vereinfachter Form als Satzung gem. § 1o BBauG beschlossen.

Mit Bekanntmachung vom ....9. APR. 1981..... wurde die vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes rechtsverbindlich.

Schonungen, den ....6. MAI 1981.....

Bayern — Amtliche Bekanntmachungen

.....
1. Bürgermeister

ÄNDERUNG NR.1 DES BEBAUUNGSPLANES DER GEMEINDE SCHONUNGEN LDKR. SCHWEINFURT FÜR DAS GEBIET UNTERM DORF — NEU III IM GT. ABERSFELD M. 1:1000

AUFGESTELLT
OERLENBACH DEN 15.4.1981

DER ARCHITEKT

BAYERISCHE ARCHITEKTENKAMMER — ARCHITEKT BYAK 43124

architekturbüro
michael naumann + partner
8724 gerolzhofen, pergetr. 5
tel. 09381/5194 85

GEMEINDE SCHONUNGEN
Landkreis Schweinfurt

Gemeindeverwaltung Schonungen · Wenkheimgasse 4 · 8724 Schonungen

Wenkheimgasse 4
8724 SCHONUNGEN
Telefon (09721) 58063

Bankverbindungen:
Kreissparkasse Schweinfurt
Kto.-Nr. 50468 (BLZ 70350101)
Raiffeisenbank Schonungen
Kto.-Nr. 22420 (BLZ 79369409)
Postscheckkonto Nürnberg
Kto.-Nr. 16268-859

Landratsamt Schweinfurt
Eing. 01. JUL. 1982
Nr. ..... Anl. 50

Landratsamt Schweinfurt

8720 Schweinfurt

Bearbeiter: Herr Schäfer

Ihr Zeichen	Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen	Datum
		Sch-kl	29.06.1982

BV 580182

Bauvorhaben zur Errichtung eines Wohnhauses und einer Garage auf dem Grundstück Fl.Nr. 180/2,
Gemarkung Abersfeld
Bauherr: Gerhard und Elis Mantel, Hs.Nr. 48, Abersfeld

Bezugnehmend auf das o.g. Schreiben wird zu Ziffer 5 wie folgt Stellung genommen:

Im Bebauungsplan "Unterm Dorf neu - 3. Abschnitt" in Abersfeld war für alle Grundstücke einheitlich eine Dachneigung von 30 Grad +/- 5 Grad vorgesehen.

Die Eigentümer der Grundstücke Fl.Nr. 180/1 und 180/2 haben aufgrund der topografischen Lage der Grundstücke eine vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes beantragt. Die Bebauung der beiden Grundstücke wurde von eingeschossig auf 1- 1/2 -geschossige Bauweise geändert.

Bei dieser Änderung wurde durch einen Schreibfehler auf dem Bebauungsplan die Dachneigung auf 25 bis 30 Grad festgesetzt. Die Gemeinde beabsichtigt die Durchführung einer zweiten Änderung des Bebauungsplanes in der auch für die beiden Grundstücke(Fl.Nr.180/1 und 180/2) die Dachneigung wie bisher auf 35 Grad festgesetzt wird.

Da das Bauvorhaben des Herrn Mantel den künftigen Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht kann einer Dachneigung von 35 Grad zugestimmt werden.

Wenzel
1.Bürgermeister